STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 10. Oktober 2001
Drucksache Nr.: **01/452**
öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	13.11.01
	Haupt- und Finanzausschuss		28.11.01

Betreff:

Antrag des Tennisclub Rot-Weiß Hangelar e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Modernisierung von 10 Tennisspielfeldern

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuß empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluß zu fassen:

„Die Stadt Sankt Augustin gewährt dem Tennisclub Rot-Weiß Hangelar e.V. einen Zuschuß in Höhe von 15 % der von der Bezirksregierung Köln als zuschußfähig anerkannten Gesamtkosten, höchstens jedoch 42.000,00 DM (21.474,26 EUR). Der Zuschuß ist auszuzahlen, nachdem die Bezirksregierung einen entsprechenden Bewilligungsbescheid erteilt hat. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen entsprechend der Anteile der einzelnen Bauabschnitte. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist mit einem prüffähigen Verwendungsnachweis mit allen Originalbelegen nachzuweisen, in dem auch die Eigenleistungen, Einnahmen und Zuschüsse Dritter anzugeben sind. Die Haushaltsmittel sollen in den Jahren 2002 - 2004 bereitgestellt werden
(2002: 16.800,00 DM = 8.589,70 EUR, 2003: 12.600,00 DM = 6.442,28 EUR,
2004: 12.600,00 DM = 6.442,28 EUR).“

Problembeschreibung/Begründung:

Der Tennisclub Rot-Weiß Hangelar e.V. besitzt 10 Tennisspielfelder, die in mehreren Bauabschnitten vor 30 bis 39 Jahren gebaut wurden. Aufgrund des hohen Alters der

Anlage und der intensiven Nutzung durch die rd. 500 Mitgliedern (davon mehr als 100 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre), sind die Plätze dringend erneuerungsbedürftig.

Der Verein hat am 18.07.2000 einen Antrag auf Landeszuwendung in Höhe von 60 % der angemessenen förderfähigen Kosten bei der Bezirksregierung Köln gestellt und geht von Gesamtkosten in Höhe von 448.142,82 DM aus. Hierin sind jedoch auch Kosten für Maßnahmen enthalten, die über die eigentliche Platzerneuerung hinausgehen. Der sportfachliche Bedarf der Platzerneuerung wurde mit Schreiben vom 02.08.2000 von der Bezirksregierung anerkannt. Der Zuschußantrag befindet sich derzeit in Bearbeitung. Ein Bewilligungsbescheid wurde bisher nicht erteilt. Der Tennisclub Rot-Weiß Hangelar e.V. beabsichtigt, unter Vorbehalt der Bewilligung der Landesmittel, die Maßnahme in drei Bauabschnitten, verteilt über die Jahre 2002-2004, durchzuführen. Im ersten Bauabschnitt sollen vier Plätze, in den folgenden Abschnitten jeweils drei Plätze erneuert werden.

Der Tennisclub Rot-Weiß Hangelar e.V. hat mit Schreiben vom 25.10.2000 einen Zuschuß gemäß Ziffer 2.2 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Sankt Augustin in Höhe von 15 % der angemessenen Gesamtkosten beantragt.

Da es sich um eine Modernisierungsmaßnahme und nicht um einen Neubau handelt, reduziert sich der Höchstbetrag der von der Bezirksregierung als förderfähig anerkennbaren Gesamtkosten um ein Drittel. Bei 10 Plätzen können daher anstatt 420.000 DM nur 280.000 DM als förderfähig anerkannt werden.
Der Höchstbetrag des 15 %igen städtischen Zuschusses beträgt demnach 42.000 DM (21.474,26 EUR). Die nicht aus den o.g. Zuschüssen abgedeckten Gesamtkosten finanziert der Verein aus Eigen- bzw. Kreditmitteln.

Vorbehaltlich der Bewilligung der Landesmittel, müssen daher in den kommenden Haushaltsjahren folgende Mittel bereitgestellt werden:

HJ 2002: 16.800 DM (8.589,70 EUR)
HJ 2003: 12.600 DM (6.442,28 EUR)
HJ 2004: 12.600 DM (6.442,28 EUR)

Von der Verwaltung wurden diese Mittel in den Entwurf des Haushalts 2002 bei
Hst. 5600.9880.0 „Investitionszuschüsse für Sportanlagen u. -geräte“ vorsorglich bereits aufgenommen.

In Vertretung

Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen

[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.